



Richtlinie 2006/24/EG: Umsetzungsunterschiede in der EU

2. SIRA Conference Series: Innere Sicherheit – auf Vorrat gespeichert?

Freitag 27. Mai 2011, 10:15 Uhr, Universität der Bundeswehr München

RA Sebastian Schweda, Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR), Saarbrücken/Brüssel

INVODAS („INteressenausgleich im Rahmen der VORratsDATenSpeicherung“), ein gemeinsames Forschungsprojekt von **EMR und Universität Kassel**, untersucht derzeit, wie im Falle einer Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland die widerstreitenden Freiheits- und Sicherheitsinteressen bestmöglich zu einem Ausgleich gebracht werden können. Dabei soll vor allem der **rechtsvergleichende Blick in die übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten** (MS) wesentliche Informationen liefern, die bei der anschließenden Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen genutzt werden können. Das Projekt wird gefördert durch das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** im Rahmen der Förderbekanntmachung „**Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung**“.

Aus der bisherigen Analyse der verfügbaren Daten haben sich teils starke Abweichungen hinsichtlich **Umsetzungsstand** und wesentlicher Elemente der konkreten **Ausgestaltung** in den MS ergeben, die im Rahmen des Vortrages exemplarisch dargestellt werden:

- **Umsetzungsstand:**

- Umsetzungsregelung in 21 MS verabschiedet, in 3 davon (Irland, Polen, Ungarn) derzeit Überprüfung durch das Verfassungsgericht, Regelung in Österreich tritt erst am 1.4.2012 in Kraft
- Schweden hat die Richtlinie noch nicht, Belgien noch nicht vollständig umgesetzt
- In 3 MS (Deutschland, Rumänien, Tschechien) wurden die nationalen Umsetzungsgesetze durch das Verfassungsgericht gekippt
- Rechtslage in Zypern nach Urteil des Obersten Gerichtshofes zur alten Verfassungslage unklar

- **Ausgestaltung:**

- **Speicherfrist:** 6 Monate bis 2 Jahre, in einzelnen MS auch Verlängerung darüber hinaus möglich
- **Datenkategorien:** teilweise über die Richtlinie weit hinausgehende Pflichten
- **Beweiserhebungs- oder -verwertungsverbote** bei besonders schutzwürdigen Daten (z. B. von Berufsgeheimnisträgern): kein klares Bild, Vertiefung der Problematik in zweiter Berichtsrunde
- **Speicherungsverpflichtete:** z. T. Ausnahmen für nicht-kommerzielle Anbieter, z. T. Pflicht nur für große Dienstleister, die zugleich auch Netzbetreiber sind
- **Kostenerstattung:** Großteil der MS sieht keine Kostenerstattung vor; in 12 MS Erstattungsregeln zumindest für einzelne Kostenarten (Investitions-, Betriebs- und/oder Übermittlungskosten)
- **Datensicherheit:** deutlich divergierende Regelungsdichte, z. T. überhaupt keine speziellen Vorschriften, z. T. sehr detaillierte gesetzliche und/oder untergesetzliche Vorgaben, z. T. auf freiwilliger Basis gestaltete Leitlinien (z. B. der zuständigen Aufsichtsbehörde)
- stark abweichende **Zugriffsvoraussetzungen:** unterschiedliche Definition der (schweren) Straftat; oft auch Verwendung für weitere Zwecke (öffentliche Sicherheit und Ordnung, nationale Sicherheit, Zivilverfahren, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten usw.) zulässig
- Notwendigkeit einer **richterlichen Anordnung:** nur in einigen MS vorgesehen (teilweise beschränkt auf Strafverfolgung), in anderen generell kein Richtervorbehalt
- **Betroffenenrechte:** zum großen Teil keine Pflicht zur Benachrichtigung über Datenabruf, teilweise auch datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch eingeschränkt
- **Aufsichtsbehörden:** Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen teils auf mehrere Behörden verteilt (typischerweise nationale Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation, Datenschutzbehörde), teils in einer Behörde gebündelt (typischerweise Datenschutzbehörde)

→ **Harmonisierungsziel der Richtlinie bislang nicht erreicht** (vgl. auch Evaluationsbericht Kommission); bis Ende 2011: Impact Assessment, Stakeholder-Konsultation, Änderungsvorschläge

→ INVODAS wird „best practices“ identifizieren, die **im deutschen Regelungsumfeld** unter Beachtung der verfassungs- und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen verwendet werden könnten